

Merkblatt zum Ausfüllen der Vergnügungssteueranmeldung

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Vergnügungssteueranmeldung Folgendes:

1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit
Einzutragen ist die Summe der Einspielergebnisse der von Ihnen in der Stadt Schönebeck(Elbe) betriebenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beachtung der Mindeststeuer für gewaltverherrlichende Geräte laut Spalte 5
(Einspielergebnis = gezählte Bruttokasse, inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit.
Einzutragen ist die Summe der Einnahmen von den Geräten ohne Gewinnmöglichkeit die im Anmeldezeitraum jeweils erzielt wurden unter Beachtung von Spalte 3, 4, 5 und 6.
3. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen.
Einzutragen ist die Anzahl der Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die im Einzelnen im Anmeldezeitraum weniger als 250 € Einnahmen erzielt haben. Diese Anzahl ist mit 25 € zu multiplizieren.
4. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt wurden.
Einzutragen ist hier die Anzahl der Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die im Einzelnen im Anmeldezeitraum weniger als 125,00 € Einnahmen erzielt haben. Diese Anzahl ist mit 12,50 € zu multiplizieren.
5. Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.
Einzutragen ist die Anzahl der Geräte mit Gewalt gegen Menschen, die im Einzelnen im Anmeldezeitraum weniger als 10.000 € Einnahmen erzielt haben. Multiplizieren Sie die Anzahl mit 1.000 €.
6. Elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die Spielmöglichkeiten durch Vernetzung und / oder aus dem Internet zugänglich machen (Internetterminals)
Einzutragen ist die Anzahl der Geräte, die im Einzelnen im Anmeldezeitraum weniger als 100 € Einnahmen erzielt haben und multiplizieren Sie diese mit 10 €.